

- Sondervereinbarung -

Preise für die Lieferung von Erdgas für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke durch die Energieversorgung Bergkrug GmbH

- gültig ab 1. Oktober 2011 -

Die Energieversorgung Bergkrug GmbH stellt Erdgas zu Sondervereinbarungen im Sinne des § 41 EnWG sowie für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke zur Verfügung. Weitere Informationen zu unseren Sondervereinbarungen erhalten Sie im Internet unter www.energieversorgung-bergkrug.de oder direkt bei Ihrer Energieversorgung Bergkrug GmbH.

Die Erdgaspreise setzen sich aus einem Grundpreis und einem Arbeitspreis zusammen. In den Brutto-Preisen ist die Mehrwertsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe enthalten. Die Preise ohne Mehrwertsteuer sind als Netto-Preise aufgeführt. Maßgeblich für die Rechnungen sind die Preise ohne Mehrwertsteuer. Rundungsdifferenzen durch die Mehrwertsteuer sind möglich. In den Arbeitspreisen ist die Erdgassteuer (Ökosteuern) nach dem Mineralölsteuergesetz in Höhe von derzeit netto 0,55 ct/kWh, brutto 0,65 ct/kWh enthalten.

Preise Sondervereinbarung					
	Verbrauch in kWh / Jahr	Grundpreis pro Jahr / €		Arbeitspreis ct / kWh	
		netto	brutto	netto	brutto
S I	bis 8.000	60,00	71,40	5,15	6,13
S II	ab 8.001	80,00	95,20	4,90	5,83
S III	ab 16.001	96,00	114,24	4,80	5,71
S IV	ab 50.001	- / -	- / -	4,80	5,71

Im Entgelt ist die Konzessionsabgabe nach der Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Erdgas (Konzessionsabgabenverordnung - KAV) in Höhe von 0,03 ct/kWh enthalten, die an die jeweilige Stadt/Gemeinde im Netzgebiet der Energieversorgung Bergkrug GmbH entrichtet wird.

Die Preise gelten nur für die Belieferung in unserem Netzgebiet.

Hinweis gemäß § 107 Energiesteuer-Durchführungsverordnung:

Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.

Hinweise für unsere Kunden:

Die Preisänderung wird in der Jahresverbrauchsabrechnung mengengewichtet berücksichtigt. Für alle Fragen zu den Erdgaspreisen bzw. zur Nutzung von Erdgas steht Ihnen unser Kundenservice gerne zur Verfügung.

Bückeburg, den 27.07.2011

Energieversorgung Bergkrug GmbH